

# Supervision und Coaching Karlsruhe

## Regionales Fachforum

### Satzung

#### § 1 Name und Sitz

Das Regionale Fachforum Supervision und Coaching Karlsruhe besteht als nicht eingetragener Verein. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe.

#### § 2 Vereinszweck

Der Verein verfolgt ausschließlich ideelle Zwecke, insbesondere:

- den fachlich-kollegialen Austausch zu Supervisions- und Coaching-Themen
- die Informations- und Meinungsbildung zu Professions- und Verbandsfragen
- die Vertretung von Interessen und Anliegen zur Supervision innerhalb und außerhalb der DGSv
- die Professionalisierung von Supervision und Coaching
- die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und die gemeinsame Werbung

Die Zwecke verwirklicht der Verein insbesondere durch:

- Regelmäßige Gruppentreffen der Mitglieder
- Arbeits- und Projektgruppen sowie öffentliche Veranstaltungen zu spezifischen Themen

#### § 3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

#### § 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche Person werden, die zum Zeitpunkt der Aufnahme ordentliches oder außerordentliches Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. ist und in der Region Karlsruhe

bzw. in den angrenzenden Regionen wohnt oder arbeitet.

Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Sie endet ebenso durch Nicht-Teilnahme an Vereinsaktivitäten über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren.

Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss schriftlich mitgeteilt werden.

Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Über die Fälligkeit und Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

Bei groben Verletzungen der Vereinspflichten, insbesondere bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags kann der Vorstand den Ausschluss eines Mitglieds beschließen.

#### § 5 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Sie fasst mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse.

Satzungsänderungen, eine Änderung des Vereinszwecks sowie eine Auflösung des Vereins bedürfen einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmvertretung per Vollmacht ist möglich.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in der Regel einmal jährlich statt. Hierzu lädt der Vorstand unter Benennung der vom Vorstand festgesetzten Tagesordnung mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich ein. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn mehr als 1/3 der Mitglieder dies wünschen.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert.

Aufgaben der Mitgliederversammlung:

- Bestimmung der Anzahl, Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstands
- Entgegennahme des jährlichen Kassenberichts und Beschlussfassung über den Vereinshaushalt

- Satzungsänderungen, Änderungen des Vereinszwecks und Auflösung des Verein
- Erstellen eines Jahresplans (Gruppentreffen, Aktivitäten etc.)

Mitgliederversammlung zugewiesen sind und teilt sich die Aufgaben intern auf.

Der Vorstand wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

#### § 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem / der Sprecher/in, seinem / ihrem Stellvertreter, und dem Kassenswart. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt.

Der Vorstand ist für alle Vereinsangelegenheiten zuständig, die nicht durch Satzung ausdrücklich der

#### § 7 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an die Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V.

Die Gründungsmitglieder, Karlsruhe, 16. Januar 2015:

Ursula Bank-Mugerauer, Stefan Becker, Ev-Marie Bezner-Krieger, Ulrike Dörries-John, Gunhild Eulenburg, Ursula Gajewski, Franz Hauth, Bärbel Hermann, Heinz Herr, Clemens Janosch, Karl-Heinz Krieger, Katharina Münch, Birgit Römer-Wolf, Rainhard Scheuermann, Ulrich Siegrist, Margit Stüber-Hemmerich, Dr. Christiane Wild, Judith Winkelmann, Antke Wollersen, Heidi Winter, Reiner Zetzmann

Satzung in der geänderten Fassung vom 08.04.2016.